

Vergessene Bräuche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Jahrhundertlang versammelte sich traditionsgemäß der Markgröninger Magistrat am 31. Dezember nachmittags, um in der letzten Sitzung des Jahres den neuen Weinpreis festzulegen. Manchmal waren auch noch andere Tagesordnungspunkte zu beraten. Von 1805 an verlas bei diesem Anlass der erste Markgröninger Chronist, Amtmann Karl Ludwig Frey, die von ihm verfasste Chronik des zu Ende gehenden Jahres. Ihm und seinem Nachfolger, Amtmann Eberhard Frey, verdanken wir auch die Hinweise auf die folgenden Bräuche.

Im Jahr 1836 hatte der Stadtrat vor Weihnachten schwierige, vielleicht gar unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Es handelt sich nicht, wie wir heute vermuten würden, um Haushaltsberatungen für das kommende Jahr. Nein, laut Eberhard Frey erfahren wir auf fol. 300b Folgendes:

„Zu den heurigen wohlthätigen von dem Stadtrath verfügten Anordnungen gehört auch besonders

1. Die Verlegung des Kindlen wiegens in der Christnacht nach 12 Uhr wegen des großen Unfugs der Jungen Leute, der dabei stattfand, auf den Frühhorgen am Christfest um ½ 8 Uhr.

2. Die Abstellung des Neujahrs Gesangs der Nachtwächter, wofür ihnen eine Entschädigung von je 8 fl – zusammen 16 fl – stadträtlich verwilligt wurde. Sodann endlich
3. die Abstellung des veralteten Gebrauchs des Pfefferns am sogenannten Pfeffertag.“

Hier ging es um jahrhunderte alte Weihnachtstraditionen und Bräuche zum Jahreswechsel. Bereits 1668 – 20 Jahre nach Ende des 30jährigen Krieges – finden wir in den Spitalrechnungen die Erwähnung des Pfeffertags. 228 Brote wurden damals aus diesem Anlass an Kinder verteilt.¹

1836 standen nun das Kindlenwiegen, das Neujahrssingen der Nachtwächter und der Pfeffertag zur Diskussion. Erregten sie Anstoß in der Bevölkerung und beim Stadtrat oder missfielen sie vielmehr der aufgeklärt-fortschrittlichen königlichen Regierung?

¹ StadtA Markgröningen, H 1667/68.

Neujahrsgruß aus Markgröningen (Stadtarchiv)



- ² Dieter Lutz, Volksbrauch und Sprache. Die Benennung von Phänomenen der Winter- und Frühlingsbräuche Südwestdeutschland. (Veröffentlichung des Staatl. Amts für Denkmalpflege Stuttgart, C Bd. 4), Stuttgart 1966, S. 35–37.
- ³ Angelika Bischoff-Luithlen, Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten, 1979, S. 197.
- ⁴ Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Tübingen 1904, Sp. 1026.

Vom Kindeln und Pfeffern

Beim „Kindleinwiegen“ oder „kindeln“ zogen die Schüler in der Christnacht, also vom 24. zum 25. Dezember von Haus zu Haus und sangen. Eigentlich ein schöner Brauch, sollte man meinen und an die heutigen wohlherzogenen Sternsinger denken. Der Knackpunkt war jedoch der, dass die Sänger recht fordernde Verse auf Lager hatten wie „Pfeffer, Nuß und Küchle raus oder i lass da Marder ins Hühnerhaus!“ Und sie zogen nur weiter, wenn die Hausbewohner sich – nach Meinung der Sänger – ausreichend freigebig gezeigt hatten. Vermutlich half das erneute Anstimmen eines Liedes der Spendierfreudigkeit manchmal auch etwas nach. Und kaum war das eine Chörlein beschenkt abgezogen, kamen schon die nächsten Sänger daher. Singen durften die jungen Leute auch nach den neuen Ratsverordnungen noch, doch mit Einschränkung erst am nächsten Morgen ab ½ 8 Uhr.

Am 28. Dezember war dann der „Pfeffertag“, der auch „unschuldigen Kindlenstag“ hieß und früher landauf landab begangen wurde. Kinder (und auch junge Burschen) liefen durch die Straßen und „pfefferten“ die Mädchen und manchmal auch die Hausfrau, das heißt sie schlugen erwachsene Mädchen mit Wacholder- oder Tannenzweigen auf die Waden, bis diese sich mit einem Geschenk in Form von Schnitzbrot, Springerle, Lebkuchen, Äpfeln oder gedörrten Schnitzen oder auch Speck loskauften.

Nach der Interpretation des Unterriexingers August Ludwig Reyscher, Jurist und Pfarrersohn, ist dieser Tag den Opfern des Kindermordes von Bethlehem durch Herodes geweiht. Deshalb genossen die Kinder an ihm allerlei Freiheiten. Eine

andere Interpretation, die des Volkskundlers Lutz, geht von der Etymologie, der Herkunft des Wortes „Kindeln“ (zu Kindestag) aus und sieht die Wurzeln dieses Kindlestags in heidnischen Traditionen, denn „Kindeln“ steht für das Fordern von Lösegeld, damit bestünde kein Zusammenhang mit dem kirchlichen Erinnerungstag.² Nach dieser Interpretation soll das sogenannte Pfeffern, das von Kindern erfolgte Schlagen mit einem Zweig, die Fruchtbarkeit der jungen Frauen erhöhen. Angelika Bischoff-Luithlen, eine weitere Volkskundlerin, sieht hier in erster Linie einen Bettelbrauch, das Pfeffern sei Nebensache und mehr ein Vorwand gewesen. Auch von Auswüchsen, bei denen die jungen Frauen in ihren Stuben aufgesucht – oder vielleicht auch heimgesucht – wurden, berichtet sie.³ Vermutlich haben beide Interpretationen recht und es überlagern – wie um die Weihnachtszeit häufig – christliche Traditionen ehemals heidnische Bräuche.

Jedenfalls hatte diese allgemeine „Hetzjagd auf Mädchen“ – zu der dieser Brauch womöglich ausarten konnte – für einigen Wirbel in den Straßen unseres Städtchens gesorgt, zumal dieser Tag bis 1817 immer schulfrei gewesen war.⁴

Der bessere Weg?

Nach dem Urteil des Stadtchronisten Eberhard Frey sind die Markgröninger Kinder 1836 bei der Abschaffung des Pfeffertags gut weggekommen. Eine Tatsache, die wir bereits für die beiden Nachwächter feststellen konnten. Frey fährt in seinen Ausführungen zum Pfeffertag fort: „An diese Stelle trat nun heuer durch den Wohltätigkeits Sinn des hiesigen Frauenvereins eine Austheilung von Ge-

schenken vor dem heiligen Christfest an arme Kinder, durch die Frau Ober-Justizassessorin Hammer, welche den ersten Gedanken zu dieser wohlthätigen Handlung gegeben hat. Die Beiträge hiesiger Menschenfreunde an Geld und Kleidungs-Stücken waren nicht unbeträchtlich, so dass jedes der vielen hiesigen armen Kinder befriedigt nach Hause gehen konnte“.

Dieser „allgemeine Betteltag“ passte schlecht in die Vorstellungswelt einer Zeit, in der man den Armen zumindest teilweise ein Selbstverschulden an ihrer Lage vorwarf und sie durch Arbeitszwang zu bessern suchte. Dies zeigt auch die in Markgröningen vorhandene Bestrebung, das allgemeine Betteln in eine geordnete Sammlung umzuwandeln. Wie viele arme Kinder mit Spenden bedacht wurden, wissen wir nicht genau. Sicherlich eine viel größere Zahl als die 80 bis 90 bedürftigen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, die tagsüber alle in der Industrieschule arbeiten mussten.⁵

Die singenden Nachtwächter

Auch die Nachtwächter wurden nach ihrem Neujahrsbesang traditionsgemäß mit Geschenken bedacht – oder wie spitze Zungen behaupten, mit Branntwein zum Schweigen gebracht. Die Szene kann man sich mit etwas Fantasie lebhaft vorstellen. Die beiden Nachtwächter zogen singend – gegen später in der Nacht wohl eher grölend – auf ihrem nächtlichen Rundgang mehrmals durch Markgröningen. Und wer achtete in dieser Nacht auf die Feuergefahr? Womöglich stellten die angeheiterten Nachtwächter mit ihren Laternen in der dunklen Stadt selbst das größte Gefahrenpotential? Verständlich, dass die Stadträte – vor

deren Häusern die Nachtwächter sicherlich stündlich aufzogen – für die Abstellung des Neujahrssingens jedem Nachtwächter 8 fl bewilligten.

Welchen Wert stellten diese 8 fl dar? Zu diesem Zweck betrachten wir die Besoldung des Nachtwächters Friedrich Wezel einmal genauer, die 1832 neu festgelegt worden war. Er wurde mit Naturalien bezahlt. Sein exaktes Einkommen in Geld variierte und war von der Ernte und den Getreidepreisen abhängig. Doch boten die Naturalbezüge wiederum den Vorteil, dass sie mengenmäßig garantiert und immer gleich waren. Wezel verdiente zwischen 58 und 60 fl, in Naturalien aufgeschlüsselt bedeutete dies:

6 Pfd. Lichter	2 fl	
2 Sri Roggen	2 fl	(1 Sri = 22,21 = 44,5 l)
5 Scheffel Dinkel	27,30 fl	(1 Scheffel = 1,8 hl = 0 9 hl)
1 Uniform	7,30 fl	
1 Mes Prügelholz	11,12 fl	
7 Mas Wein samt Brot	2 fl	(das waren 12,8 l Wein)
100 Büschel Reisig	6 fl	
<hr/>		
zusammen	58 fl	12 xr (60 xr (Kreuzer) = 1 fl (Gulden))

Angesichts von rund 60 fl Jahreseinkommen sind die durch Singen zusätzlich verdienten 8 fl sehr viel gewesen. Sie entsprachen dem Wert von 62 Pfund Schweine- oder Kalbfleisch, oder anders gesagt in etwa dem Jahresbedarf einer Person an Fleisch. Die bewilligte Zulage orientierte sich sicherlich an den realen Einnahmen der letzten Jahre und zeigt die finanzielle Bedeutung, den dieser Brauch für jeden Nachtwächter gehabt haben muss.

⁵ StadtA Markgröningen, Chronik Frey (1836) fol. 301.

Das Altjahrabend-Singen

Bald nach den zu Beginn erwähnten Ratsverfügungen wurde ein weiterer Brauch ins Visier genommen und sozusagen in geordnete Bahnen gelenkt. Hierzu äußerte sich unser Chronist Frey im Jahr 1839 folgendermaßen: „Seit undenklichen Zeiten war es Sitte, dass nach der Abend Glocke am Vorabend des neuen Jahres ein großer Theil der Gemeinde sich auf dem Marckt versammelte und eine Gemeinschaft der Schullehrer mit ihrer Schul Jugend einige Gesänge absang, welcher Gesang mit Posaunen begleitet wurde. Wie alles in der Welt ausartet und in Unfug übergeht, so war es auch bei dieser Gelegenheit und der Stiftungsrat und Bürgerausschuss nahm hievor Veranlassung, diese althergebrachte Gewohnheit eine dem Geist der Zeit angemessene und würdigere Einrichtung zu geben, dadurch, dass dieser Gesang in die Stadtkirche verlegt und darinnen von einem der Herren Geistlichen eine Rede vor dem Altar gehalten und vor und nach dieser mehrere Gesänge abgesungen wurden.“ Daraufhin wurde der alte Brauch kurzerhand in einen allgemeinen Gottesdienst umgewandelt. Durch diese neue Form bekam man nicht nur die Dauer des Gesangs in den Griff, auch von der Erstattung entgangener Einkünfte war nun keine Rede mehr.

Rund 100 Jahre früher hatte man in Markgröningen wegen „theils ärgerlich vorgefallenen Unordnungen willen gleichwie in anderen Städten unseres Vaterlandes mit gnädigster Genehmigung Euer Hochfrstl. Durchlaucht“ bereits einmal versucht, diesen Neujahrs gesang abzustellen.⁶ Als Entschädigung für die weggefallenen Akzidenzien hatten die Lehrer, das heißt der Präzeptor an

der Lateinschule, der Kollaborator und der Knabenschullehrer je 2 fl erhalten. 1756 kam es deshalb zum Streit zwischen den Lehrern und dem Magistrat sowie dem Kirchenkonvent. Ein Reskript des Kirchenrats ordnete im Mai 1757 die Ausbezahlung der 6 fl je hälftig zu Lasten der Spital- und der Stadtkasse an.